



Schülerinnen und Schüler in Abschlussklassen

Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam

Bearb.: Birgit Nix
Gesch.-Z.: 33 -
Hausruf: +49 331 866-3830
Fax: +49 331 27548-4842
Internet: mbjs.brandenburg.de
Birgit.Nix@mbjs.brandenburg.de

Bus / Tram / Zug / S-Bahn
(Haltestelle Hauptbahnhof
Eingang Friedrich-Engels-Straße)

Potsdam, 26. Januar 2021

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Auszubildende,

Sie haben sicher die Entwicklung der Corona-Pandemie in den letzten Wochen und Monaten intensiv verfolgt. Seit fast einem Jahr hat sich das Lernen für Sie verändert und ist geprägt durch Präsenz- und Distanzunterricht, das Digitale Lernen und die Kommunikation mit Ihren Lehrkräften im Rahmen von Videokonferenzen. Diese Pandemie fällt leider in die Zeit, in der Sie Ihren Schulabschluss anstreben und die weitere berufliche Entwicklung planen. Daher hat das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBJS) entschieden, dass Sie weiter in Präsenz unterrichtet werden. Damit kann gewährleistet werden, dass die notwendigen Inhalte und Themen für die Prüfungen vermittelt worden sind und weiter werden. Hier zählt jede Unterrichtsstunde, welche in vertrauter Qualität, anspruchsvoll und ganz unmittelbar dazu beiträgt, Ihren individuellen Abschluss erfolgreich zu meistern.

Die Prüfungen in diesem Schuljahr werden stattfinden. Die Entscheidung zur Durchführung der Prüfungen haben die Kultusministerinnen und Kultusminister der Bundesländer am 21. Januar 2021 getroffen. Mit dem Beschluss der Kultusministerkonferenz wird gewährleistet, dass Sie über vergleichbar gute Voraussetzungen bei der Bewerbung um Studien- und Ausbildungsplätze verfügen wie die vorangegangenen und auch künftigen Absolventinnen und Absolventen. Ebenso haben sich die Bundesländer über die gegenseitige Anerkennung der Abschlüsse an den beruflichen Schulen verständigt.

Dem MBJS ist bewusst, dass Sie seit Beginn der Corona-Pandemie unter schwierigen Bedingungen lernen. Um Ihnen faire Rahmenbedingungen für die Prüfungen zu gewährleisten und Sie in Ihrer Vorbereitung zu unterstützen, werden verschiedene Maßnahmen umgesetzt.

Für die Abiturprüfungen sind das folgende Maßnahmen:

- Ihrer Schule wird eine höhere Anzahl an Prüfungsaufgaben zur Verfügung gestellt, aus denen Ihre Schule eine Vorauswahl trifft.
- Sie haben die Möglichkeit, die Nachschreibetermine zu nutzen, sodass Ihnen mehr Lernzeit in Vorbereitung auf die Prüfung zur Verfügung steht. Für die Schülerinnen und Schüler unter Ihnen, die mehr als 20 Unterrichtstage im aktuellen Schuljahr in Distanz unterrichtet worden sind, wird der Nachschreibetermin als Haupttermin bestimmt.
- Sie erhalten für die Bearbeitung der Aufgaben im schriftlichen Abitur sowohl im Leistungs- als auch im Grundkurs eine Verlängerung der Arbeitszeit von 30 Minuten.
- Sofern Sie planen, das Schuljahr zu wiederholen, wird die Wiederholung des Schuljahres nicht auf die Höchstverweildauer in der gymnasialen Oberstufe angerechnet.

Für die Prüfungen in den beruflichen Bildungsgängen werden folgende Maßnahmen umgesetzt:

- In den Bildungsgängen der Berufsfachschule und der Fachschule erfolgt die Zulassung zur Prüfung auch dann, wenn die praktischen Ausbildungsabschnitte wegen Schließung der Einrichtung nicht vollständig absolviert werden konnten.
- Für die Prüfungen in der Berufsfachschule zur Erlangung eines Berufsabschlusses nach Landesrecht wird der Zeitraum für die integrierte Theorie-Praxis-Prüfung (Komplexprüfung) um eine Woche bis zum 21. Mai 2021 verlängert. Alle anderen Prüfungstermine bleiben bestehen.
- Sie erhalten für die Bearbeitung der Aufgaben in den schriftlichen Prüfungen eine Verlängerung der Arbeitszeit.

Für die zentralen Prüfungen in der Jahrgangsstufe 10 werden folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Der Termin der schriftlichen Prüfung im Fach Mathematik wird vom 25. März 2021 auf den 21. Mai 2021, den geplanten Nachschreibetermin verschoben. Als Nachschreibetermin im Fach Mathematik wird der 4. Juni 2021 gesetzt.
- Für die Prüfung wird darüber hinaus ein neuer angepasster Bewertungsschlüssel umgesetzt. Auf diese Weise soll dem Umstand Rechnung getragen werden, dass ggf. einzelne Kompetenzen oder Aufgabenformate aufgrund der geringeren Unterrichtszeit weniger geübt werden konnten.
- Sie erhalten für die Bearbeitung der Prüfungen eine Verlängerung der Arbeitszeit von 30 Minuten.

Für Ihre Leistungsbereitschaft in dieser außergewöhnlichen Belastungssituation danke ich Ihnen sowie Ihren Eltern und Angehörigen für alle Unterstützung auf diesem Weg und Ihren Lehrkräften für ihren Einsatz, um Sie auf die Prüfung vorzubereiten.

Ich wünsche Ihnen persönlich viel Erfolg bei den bevorstehenden Prüfungen.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag



Regina Schäfer